

Eigenbetrieb
„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“
Lange Straße 38
06366 Köthen (Anhalt)

Geschäftsjahr 2018

Bericht

über
die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018

erstattet von
Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin
Gesellschafterin der Partnerschaft
DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Dessau-Roßlau / Bergisch Gladbach / Leipzig / Köthen (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlagenverzeichnis.....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Heimleitung	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	15
4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	16
5. Aufgliederungen und Erläuterungen	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage (Bilanz)	17
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	23
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	25
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	25
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	26

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
Anlage 5	Bestätigungsvermerk
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 8	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
Anlage 9	Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DATEV	Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf eG, Nürnberg
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuer-Richtlinie
FördG	Fördergebietsgesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IDW PH 9.450.1	IDW Prüfungshinweis: „Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
PBV	Pflegebuchführungsverordnung
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandards des IDW
SGB	Sozialgesetzbuch
T€	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köthen (Anhalt) beauftragte mich (Sylvia Hoffmann) als Wirtschaftsprüferin und Mitglied der DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018** des

Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

– im Folgenden auch kurz „Pflegeheim“ oder „Eigenbetrieb“ genannt –

nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unter Beachtung der Eigenverantwortung als Wirtschaftsprüfer erfolgte die Prüfung als Teamarbeit, so dass als Ausdruck der gemeinsamen Bewältigung der gestellten Aufgabe im Folgenden von „wir“ die Rede sein wird, soweit es nicht konkret auf die Einzelverantwortlichkeit ankommt, wie etwa bei der Unterzeichnung des Berichts und des Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Köthen (Anhalt) ist datiert vom 18. Februar 2019. Dem lag der Vorschlag des Heimausschusses vom 22. November 2018 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist auf der Grundlage der Regelungen des § 142 Abs. 1 Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie des § 131 Gemeindeordnung LSA in Verbindung mit § 19 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes **prüfungspflichtig**.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen **besonderen Erläuterungsteil** erweitert, der diesem Bericht als **Anlage 8** beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Heimleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags, d.h. die Prüfung nach § 53 HGrG, sind in der **Anlage 9** dargelegt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Dem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und dem Anhang (**Anlage 3**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**) beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk ist in **Anlage 5** enthalten.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den **Anlagen 6 und 7** tabellarisch dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus **Anlage 8**.

Für die Durchführung des Auftrags und die diesbezügliche Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Heimleitung

Die Heimleitung hat im Lagebericht (**Anlage 4**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang die **wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes** beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nimmt der Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Heimleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das „Städtische Pflegeheim Am Lutzepark“ verfügte im Geschäftsjahr 2018 über insgesamt 80 anerkannte Pflegeplätze. Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung betrug 99,95 % (Vorjahr 100,18 %).
- Eine Kreditlinie und offene Rechnungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.
- Arbeitgeber und Gewerkschaften haben in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst in der dritten Verhandlungsrunde am 18. April 2018 eine Einigung erzielt.
- Im Juni 2018 sind die Pflegesätze ab Januar 2018 erst vereinbart worden.
- Investitionskosten zur gesonderten Inrechnungstellung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI wurden zum 1. März 2019 neu vereinbart.
Investitionskosten alt bis 28. Februar 2019: € 4,16 pro Pflage-tag
Investitionskosten neu ab 1. März 2019: € 4,08 pro Pflage-tag = € 0,08 weniger als 2018
- Nach § 84 Abs. 2 SGB XI ist es für Einrichtungen nun möglich, ein Unternehmerrisiko mit zu kalkulieren, um Personalausfälle oder Belegungsausfälle entgegenzuwirken. Es ist abzuwarten, wie Sozialversicherungsträger auf die Anträge reagieren.
- Im Jahr 2018 ist erkennbar, dass der durchschnittliche Pflegegrad gesunken ist. Die geplanten Pflegegrade konnten nicht erreicht werden.
- Die größte Herausforderung bleibt weiterhin die Einstufung der Bewohner in den richtigen Pflegegrad, die Auslastung trotz hoher Konkurrenz in Köthen sowie die Personalbemessungsgrenze.

- Eine weitere Herausforderung für die Auslastung ist die Zukunft der Doppelzimmer. In Sachsen-Anhalt wird diesbezüglich eine neue Landesheimbau Verordnung vorbereitet, die 2019 veröffentlicht werden soll.
- Es kann noch davon ausgegangen werden, dass das verhandelte Budget bei 96 %iger Auslastung und entsprechender Zuordnung der Bewohner in den Pflegegraden ausreichend ist.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Heimleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und der von uns stichprobenweise vorgenommenen Prüfungshandlungen lassen sich keine Erkenntnisse ableiten, die eine von der Heimleitung abweichende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes rechtfertigen würden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 (**Anlage 4**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) **erweitert**.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Heimleitung des Eigenbetriebes ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Heimleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die **Prüfungsarbeiten** haben wir in der Zeit vom 9. Mai 2019 bis 13. Mai 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes vorgenommen. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. Mai 2018 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017**.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege und das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Heimleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Heimleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeits-erklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind im Lagebericht dargestellt. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit der Heimleitung zugesichert werden kann.

Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Strategie des Eigenbetriebes und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Heimleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Entwicklung des Anlagevermögens und des Sonderpostens
- Umsatzrealisation, insbesondere Vollständigkeit und Abgrenzung
- Vollständigkeit der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** entspricht den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmenplan der Pflege-Buchführungsverordnung vom 22. November 1995, zuletzt geändert am 21. Dezember 2016, und ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst. Das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze; und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB unter Berücksichtigung der Anlage 2 zu § 15 EigBG. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB und der Anlage 3 zu § 18 EigBG aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Ergebnis der Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, ist festzustellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit/going concern lt. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Ausweisgrundsätze wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz beibehalten. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden als Vorjahreszahlen angegeben.

Die Anschaffungskosten der in dem Berichtsjahr erworbenen Sachanlagegegenstände sind hinreichend belegt und buchmäßig aufgezeichnet.

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018 ist im Einzelnen aus der hausinternen EDV-geführten Anlagenbuchhaltung ersichtlich.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zeitanteilig nach der linearen Methode pro rata temporis planmäßig ermittelt.

Geringwertige Anlagegüter bis € 150,00 werden sofort abgeschrieben. Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von über € 150,00 bis € 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird gemäß § 6 Abs. 2 a EStG im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden 4 Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Soweit das Anlagevermögen mit öffentlichen Zuschüssen finanziert wurde, wurde spiegelbildlich zum Anlagevermögen ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Mit der Auflösung dieses Sonderpostens werden die jährlichen Abschreibungen ergebnisneutral abgebildet.

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. Nennwerten. Wertminderungen wurden durch Abschläge angemessen berücksichtigt.

Genau bestimmbare Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag und die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abgeltung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich wird.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

An dieser Stelle ist auf Maßnahmen einzugehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichungen von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhaltsgestaltung festgestellt, die dazu geeignet ist, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend dem Formblatt 2 (Anlage 2 zu § 15 Absatz 1 EigBG).

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Formblatt 3 einschließlich des nachrichtlichen Teils (Anlage 3 zu § 18 EigBG) aufgestellt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens - Anlagenspiegel - ist im Anhang entsprechend dargestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt. Rundungsdifferenzen bei Nachkommastellen können auftreten, sind aber zu vernachlässigen.

Die **Anlage 8** enthält über den Anhang (**Anlage 3**) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017:

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,0	0,0	1,0	0,0	1,0
Sachanlagen					
- Grundstücke mit Bauten	4.001,2	81,4	4.105,7	83,5	-104,5
- Maschinen und technische Anlagen	28,8	0,6	25,5	0,5	3,3
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	60,1	1,2	73,0	1,5	-12,9
	<u>4.092,1</u>	<u>83,2</u>	<u>4.205,2</u>	<u>85,5</u>	<u>-113,1</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Vorräte	8,4	0,2	13,1	0,3	-4,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128,6	2,6	98,9	2,0	29,7
- sonstige Vermögensgegenstände	6,8	0,1	3,5	0,1	3,3
- liquide Mittel	666,4	13,6	585,0	11,9	81,4
	<u>810,2</u>	<u>16,5</u>	<u>700,5</u>	<u>14,3</u>	<u>109,7</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>13,6</u>	<u>0,3</u>	<u>8,6</u>	<u>0,2</u>	<u>5,0</u>
Gesamtvermögen	<u>4.915,9</u>	<u>100,0</u>	<u>4.914,3</u>	<u>100,0</u>	<u>1,6</u>

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	951,7	19,4	951,7	19,4	0,0
Gewinnrücklagen	311,5	6,3	221,9	4,5	89,6
Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>1.263,2</u>	<u>25,7</u>	<u>1.173,6</u>	<u>23,9</u>	<u>89,6</u>
Sonderposten für Zuschüsse zum Sachanlagevermögen	<u>3.508,6</u>	<u>71,4</u>	<u>3.618,2</u>	<u>73,6</u>	<u>-109,6</u>
	<u>4.771,8</u>	<u>97,1</u>	<u>4.791,8</u>	<u>97,5</u>	<u>-20,0</u>
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen					
- sonstige Rückstellungen	<u>99,7</u>	<u>2,0</u>	<u>53,2</u>	<u>1,1</u>	<u>46,5</u>
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>21,8</u>	<u>0,4</u>	<u>50,7</u>	<u>1,0</u>	<u>-28,9</u>
- sonstige Verbindlichkeiten	<u>14,9</u>	<u>0,3</u>	<u>18,4</u>	<u>0,4</u>	<u>-3,5</u>
	<u>36,7</u>	<u>0,7</u>	<u>69,1</u>	<u>1,4</u>	<u>-32,4</u>
	<u>136,4</u>	<u>2,7</u>	<u>122,3</u>	<u>2,5</u>	<u>14,1</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7,7</u>	<u>0,2</u>	<u>0,2</u>	<u>0,0</u>	<u>7,5</u>
Gesamtkapital	<u>4.915,9</u>	<u>100,0</u>	<u>4.914,3</u>	<u>100,0</u>	<u>1,6</u>

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um T€ 1,6 auf T€ 4.915,9 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Umlaufvermögens um T€ 109,7 und der Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 5,0, denen eine Minderung des Anlagevermögens um T€ 113,1 gegenübersteht.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen ist mit 83,2 % im Vergleich zum Vorjahr (85,5 %) leicht gesunken.

Der Buchwert des Anlagevermögens verringerte sich (um T€ 113,1) im Wesentlichen aufgrund der Zugänge in Höhe von T€ 31,2. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 144,3 gegenüber.

Das **mittel- und kurzfristige Vermögen** hat sich um T€ 109,7 auf nunmehr T€ 810,2 erhöht, was im Wesentlichen auf den stichtagsbedingten Anstieg der liquiden Mittel um T€ 81,4 und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 29,7 zurückzuführen ist. Dem gegenüber stehen geringere stichtagsbedingte Vorräte (um T€ 4,7).

Die **bilanzielle Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebes beträgt zum Abschlussstichtag 97,1 % des insgesamt leicht gestiegenen Gesamtkapitals.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** stellt den Gegenposten für alle bezuschussten aktivierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dar. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 109,6, da der Auflösung (T€ 109,6) keine Zuführungen aus Investitionszuschüssen gegenüberstanden.

Das **mittel- und kurzfristige Fremdkapital** hat sich um T€ 14,1 erhöht und betrifft im Wesentlichen stichtagsbedingt höhere sonstige Rückstellungen (um T€ 46,5). Dem stehen um T€ 28,9 geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und um T€ 3,5 geringere sonstige Verbindlichkeiten gegenüber.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen T€ 7,7. Sie resultieren aus vorausgezahlten Heimkosten und Mieten.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2018	2017
	T€	T€
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	89,6	63,2
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+/- 144,3	158,7
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+/- 46,5	-4,8
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (Sonderposten)	+/- -109,6	-109,6
5. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-/+ -33,3	16,3
6. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	+/- -24,9	30,7
7. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-/+ 0,0	3,2
8. Zinsaufwendungen/Zinserträge	+/- 0,0	0,0
9. Sonstige Beteiligungserträge	- 0,0	0,0
10. Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	+/- 0,0	0,0
11. Ertragsteueraufwand/-ertrag	+/- 0,0	0,0
12. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	+ 0,0	0,0
13. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	- 0,0	0,0
14. Ertragsteuerzahlungen	-/+ 0,0	0,0
15. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	= 112,6	157,7
16. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 0,0	0,0
17. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- -29,3	-67,7
18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	+ 0,0	0,0
19. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- -1,9	0,0
20. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 0,0	0,0
21. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 0,0	0,0
22. Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	+ 0,0	0,0
23. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- 0,0	0,0
24. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	+ 0,0	0,0
25. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- 0,0	0,0
26. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	+ 0,0	0,0
27. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	- 0,0	0,0
28. Erhaltene Zinsen	+ 0,0	0,0
29. Erhaltene Dividenden	+ 0,0	0,0
30. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	= -31,2	-67,7

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
31. Einzahlungen aus Zuschüssen und Einlagen des Gesellschafters	+ 0,0	0,0
32. Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Minderung Kapitalrücklage)	- 0,0	0,0
33. Einzahlungen aus der Begebung von Anteilen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+ 0,0	0,0
34. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 0,0	0,0
35. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	+ 0,0	0,0
36. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	+ 0,0	0,0
37. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	- 0,0	0,0
38. Gezahlte Zinsen	- 0,0	0,0
39. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	- 0,0	0,0
40. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	= 0,0	0,0
41. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	81,4	90,0
42. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	+/- 0,0	0,0
43. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 585,0	495,0
44. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	= 666,4	585,0

Wir weisen darauf hin, dass der Finanzmittelfonds eine stichtagsbezogene Betrachtung ist, dem entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

ERGEBNISSTRUKTUR	2018		2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	1.973,3	69,4	1.927,5	70,4	45,8
sonstige Umsatzerlöse	868,7	30,6	808,7	29,6	60,0
Gesamtleistung	2.842,0	100,0	2.736,2	100,0	105,8
Materialaufwendungen	-460,0	-16,2	-429,2	-15,7	-30,8
Personalaufwand	-2.130,4	-75,0	-2.079,5	-76,0	-50,9
Rohertrag	251,6	8,8	227,5	8,3	24,1
sonstige betriebliche Erträge	13,9	0,5	14,4	0,5	-0,5
Auflösung Sonderposten	109,6	3,9	109,6	4,0	0,0
Abschreibungen	-144,5	-5,1	-158,7	-5,8	14,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	-141,9	-5,0	-129,6	-4,7	-12,3
Betriebsergebnis	88,7	3,1	63,2	2,3	25,5
Finanzergebnis	+0,9	0,0	+0,0	0,0	0,9
außerordentliches Ergebnis	+0,0	0,0	+0,0	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	89,6	3,2	63,2	2,3	26,4
ergebnisabhängige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	89,6	3,2	63,2	2,3	26,4

Die Umsatzerlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen stiegen um T€ 45,8 auf T€ 1.973,3. Die sonstigen Umsatzerlöse erhöhten sich um T€ 60,0 auf T€ 868,7, insbesondere aufgrund höherer Zuweisungen und Zuschüsse und aufgrund höherer Erträge aus Unterkunft- und Verpflegungsleistungen. Somit erhöhte sich die Gesamtleistung um T€ 105,8 auf T€ 2.842,0.

Die Materialaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 30,8.

Der Personalaufwand stieg um T€ 50,9. Zu den Ursachen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Der Rohertrag verbesserte sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 24,1.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um T€ 12,3 im Wesentlichen aufgrund höherer Reparaturaufwendungen und höherer Aufwendungen für Gebäudereinigung gegenüber dem Vorjahr.

Das Betriebsergebnis in Höhe von T€ 88,7 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 25,5.

Aufgrund des geringen Zinsniveaus beträgt das Finanzergebnis T€ 0,9.

Das Jahresergebnis beträgt somit T€ 89,6.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Einzelnen in der **Anlage 9** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Geschäftsführung betrifft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Beschlüsse der Aufsichtsgremien, der Geschäftsführungsbeschränkungen aufgrund der Eigenbetriebssatzung sowie die Einhaltung des Wirtschaftsplans.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung erstreckt sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt geführt worden sind in Übereinstimmung mit Gesetz und der Satzung sowie den Beschlüssen des Heimausschusses und des Stadtrats.

Soweit im Rahmen der Durchführung der Jahresprüfung beurteilt werden kann, waren im Berichtsjahr keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte zu verzeichnen sowie erkennbare wesentliche Fehldispositionen festzustellen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG gab zu Beanstandungen keinen Anlass.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich als verantwortliche Wirtschaftsprüferin folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Heimausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Heimausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.
Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Der vorstehenden Prüfungsbericht wird erstattet in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB sowie § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dessau-Roßlau, 13. Mai 2019



Sylvia Hoffmann

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann

Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>2.015,53</u>	<u>1.025,53</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	4.001.212,20	4.105.731,20
2. Technische Anlagen	28.848,00	25.514,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	<u>60.148,02</u>	<u>73.004,02</u>
	<u>4.090.208,22</u>	<u>4.204.249,22</u>
Anlagevermögen gesamt	<u>4.092.223,75</u>	<u>4.205.274,75</u>
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Vorräte</u>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>8.400,21</u>	<u>13.111,14</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128.605,48	98.913,89
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.658,26</u>	<u>3.441,92</u>
	<u>135.263,74</u>	<u>102.355,81</u>
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>666.447,61</u>	<u>584.976,59</u>
Umlaufvermögen gesamt	<u>810.111,56</u>	<u>700.443,54</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>13.556,84</u>	<u>8.579,05</u>
Summe Aktivseite	<u>4.915.892,15</u>	<u>4.914.297,34</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2018

PASSIVSEITE	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklagen	951.747,59	951.747,59
II. Gewinnrücklagen		
1. Verwendete zweckgebundene Rücklagen	56.174,55	56.174,55
2. Betriebsmittelrücklage	255.345,30	165.740,81
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>1.263.267,44</u>	<u>1.173.662,95</u>
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
Sonderposten aus öffentlichen Förder- mitteln für Investitionen	<u>3.508.557,75</u>	<u>3.618.200,79</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>99.688,00</u>	<u>53.224,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.819,84	50.707,30
2. sonstige Verbindlichkeiten	14.832,02	18.341,24
- davon aus Steuern: € 12.460,64 (Vorjahr: 15.280,90)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: 0,00)		
Verbindlichkeiten gesamt	<u>36.651,86</u>	<u>69.048,54</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7.727,10</u>	<u>161,06</u>
Summe Passivseite	<u>4.915.892,15</u>	<u>4.914.297,34</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	€	€
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	1.973.295,90	1.927.499,00
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	569.107,23	546.755,82
3. Erträge aus Zusatz- und Transportleistungen	147.735,00	143.638,11
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	120.119,29	114.857,14
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	31.732,86	3.400,43
6. Sonstige betriebliche Erträge	13.865,72	14.407,50
	<u>2.855.856,00</u>	<u>2.750.558,00</u>
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.742.436,01	1.699.165,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	388.012,58	380.288,55
davon für Altersversorgung € 67.465,58 (Vorjahr: € 64.497,94)		
8. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	132.261,43	128.761,16
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	12.845,81	15.764,29
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	117.011,62	110.286,24
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	197.867,70	174.426,13
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	5.871,91	6.149,99
10. Steuern, Abgaben, Versicherung	30.172,96	30.172,45
11. Mieten, Pacht, Leasing	11.221,71	13.804,34
	<u>2.637.701,73</u>	<u>2.558.818,75</u>
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	109.643,04	109.643,04
13. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	144.282,79	158.730,05
b) Abschreibungen auf Forderungen	233,53	0,05
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	94.563,24	79.428,77
	<u>129.436,52</u>	<u>128.515,83</u>
15. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	886,74	2,74
16. Jahresüberschuss	<u>89.604,49</u>	<u>63.226,16</u>
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus Betriebsmittelrücklagen	0,00	0,00
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen in Betriebsmittelrücklagen	89.604,49	63.226,16
19. Bilanzergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang
für das Geschäftsjahr 2018
gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB

des Eigenbetriebes
„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Anhang
für das Geschäftsjahr 2018
gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB

Bei den Angaben wurde teilweise von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 HGB Gebrauch gemacht.

A. Angaben der auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach § 4 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV) und nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen unter Beachtung des § 4 Absätze 1 und 5 der PBV und der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Das Grundstück in der Langen Straße 38 wurde von der Stadt Köthen an das Pflegeheim übertragen, dieses wurde mit dem Wert laut Bodenrichtwertkarte aktiviert.

Die Abschreibungszeiträume für das bewegliche Anlagevermögen entsprechen grundsätzlich den steuerlichen AfA-Tabellen und betragen je nach betrieblicher Nutzungsdauer 2 bis 10 Jahre. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € zuzüglich Umsatzsteuer werden im Jahr des Zugangs entsprechend der Vorschrift des § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst, der im betreffenden Geschäftsjahr und in den darauffolgenden vier Geschäftsjahren zu jeweils 1/5 abgeschrieben wird. Der Zugang der geringwertigen Anlagegüter wird bei der Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage 1 zum Anhang) nach Ende des fünfjährigen Abschreibungszeitraumes als Abgang behandelt. Abgänge werden zeitanteilig abgeschrieben.

Von der Bewertungsfreiheit des § 6 Abs. 2 EStG wurde in Höhe von 4.794,09 € Gebrauch gemacht.

2. Umlaufvermögen

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird allen erkennbaren Risiken durch angemessene Abwertung Rechnung getragen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert; davon haben 0,00 € eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und 135.263,74 € eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der Festwert an Geschirr und Wäsche wurde aufgelöst, da beides in Gebrauch ist. Lebensmittel und sonstige Verbrauchsmaterialien wurden per Stichtagsinventur körperlich aufgenommen.

3. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen

In den Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wurden Investitionszuschüsse eingestellt, die für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendet wurden. Sie stellen den Finanzierungsgegenwert zu den unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwerten jener Anlagegüter dar, die mit den Investitionszuschüssen beschafft wurden. Der Sonderposten wird jährlich ertragswirksam in der Höhe aufgelöst, die dem Betrag der Abschreibungen der mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter entspricht. Damit werden diese Abschreibungen im Jahresabschluss neutralisiert.

4. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt. Im Jahr 2018 wurde erstmalig eine Rückstellung für Altersteilzeit gebildet.

Ferner wird keine Rückstellung für Archivierungskosten gebildet, da die Archivierung von der Stadt Köthen übernommen wird und der Einrichtung somit keine Kosten entstehen.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Zahlungsbetrag angesetzt. Alle in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Nach § 251 HGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 3 PBV und Anlage 1 PBV angabepflichtigen Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten aus Ansprüchen auf Erstattung von Fördermitteln liegen nicht vor.

6. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Abschreibungen auf Basis historischer Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

B. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

(alle Angaben in Euro)

	<u>davon mit einer Restlaufzeit</u>				
	Gesamt- betrag 31.12.2018	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	gesicherte Beträge
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.819,84	21.819,84	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	50.707,30	50.707,30	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	14.832,02	14.832,02	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	18.341,24	18.341,24	0,00	0,00	0,00
insgesamt	36.651,86	36.651,86	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	69.048,54	69.048,54	0,00	0,00	0,00

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Verbindlichkeiten aus Steuern oder der sozialen Sicherheit in Höhe von 12.460,64 €.

Entwicklung der Gewinnrücklagen – Betriebsmittlrücklagen

	2018 €	2017 €
Stand am 01.01.2018	86.076,12	102.514,65
Entnahmen	-86.076,12	-102.514,65
Einstellungen	255.345,30	165.740,81
Stand am 31.12.2018	255.345,30	165.740,81

C. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG

Sie betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Pflegeleistungen der stationären Altenhilfeeinrichtung.

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung

Hierunter sind Erträge aus sogenannten Hotelkosten der Bewohner aller Pflegegrade ausgewiesen.

Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen

Hierunter werden entsprechend den Vorschriften der PBV die Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen in der stationären Altenhilfe ausgewiesen.

Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten

Hierunter sind die Zuschüsse der öffentlichen Hand erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erstattungen für Inkontinenzmaterial und aus Versicherungsleistungen für Schäden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Aufwendungen für das eigene Personal. Der im Jahresdurchschnitt 2018 vorhandene Personalbestand betrug 42,21 Vollkräfte (Vorjahr 42,25 Vollkräfte).

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Lebensmittel, medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Sachbedarf, Betreuungsleistungen, Wasser und Abwasser, Energie und Brennstoffe sowie Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf enthalten.

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die dezentrale Gehaltsabrechnung.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind die Auflösungen der Sonderposten in Höhe der jährlichen Abschreibung auf den Zuschuss finanzierten Anteil des Anlagevermögens.

D. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 58 Arbeitnehmer beschäftigt.

Unternehmensorgane

Heimleiterin:

Annemarie Reinfeld (bis 31. Mai 2018)

Silvana Rudel (ab 1. Juni 2018)

Heimausschuss

Vorsitzender: Herr Bernd Hauschild
Frau Christiane Lange
Frau Corinna Schrader
Herr Rüdiger Buchheim
Herr Jürgen Gewinner
Frau Kerstin Berlin
Frau Martina Mette
Frau Renate Schmidt
Frau Annette Gottschlich

Köthen (Anhalt), 13. Mai 2019

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“



Silvana Rudel
Heimleiterin

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark", Köthen (Anhalt)

- Eigenbetrieb der Stadt Köthen -

Anlagennachweis gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 3 PBV

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus folgender Aufstellung:

	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSWERTE			ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN			RESTBUCHWERTE			
	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	25.288,95	1.966,83	0,00	27.255,78	24.079,42	976,83	0,00	25.056,25	2.199,53	1.209,53
EDV-Programme										
II. SACHANLAGEN										
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
mit Betriebsbauten einschließlich der										
Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	6.238.688,45	11.707,00	0,00	6.250.395,45	2.132.957,25	116.226,00	0,00	2.249.183,25	4.001.212,20	4.105.731,20
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	6.238.688,45	11.707,00	0,00	6.250.395,45	2.132.957,25	116.226,00	0,00	2.249.183,25	4.001.212,20	4.105.731,20
2.1. Technische Anlagen	174.896,41	9.941,75	0,00	184.838,16	149.382,41	6.607,75	0,00	155.990,16	28.848,00	25.514,00
2.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	174.896,41	9.941,75	0,00	184.838,16	149.382,41	6.607,75	0,00	155.990,16	28.848,00	25.514,00
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	928.650,67	7.616,21	4.794,09	931.472,79	855.646,65	20.472,21	4.794,09	871.324,77	60.148,02	73.004,02
3.2. darunter: in Betriebsbauten, Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	928.650,67	7.616,21	4.794,09	931.472,79	855.646,65	20.472,21	4.794,09	871.324,77	60.148,02	73.004,02
4. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.342.235,53	29.264,96	4.794,09	7.366.706,40	3.137.986,31	143.305,96	4.794,09	3.276.498,18	4.090.208,22	4.204.249,22
	7.367.524,48	31.231,79	4.794,09	7.393.962,18	3.162.065,73	144.282,79	4.794,09	3.301.554,43	4.092.407,75	4.205.458,75
	7.342.235,53	29.264,96	4.794,09	7.366.706,40	3.137.986,31	143.305,96	4.794,09	3.276.498,18	4.090.208,22	4.204.249,22

darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark", Köthen (Anhalt)

- Eigenbetrieb der Stadt Köthen -

Förmnachweis gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 3 PBV

Nachweis der Förderung nach Landesrecht (Förmnachweis)

Die Zusammensetzung und Entwicklung des mit öffentlichen Fördermitteln finanzierten Anlagevermögens ergeben sich aus folgender Aufstellung:

SACHANLAGEN	ENTWICKLUNG DER GEFÖRDERTEN ANSCHAFFUNGSWERTE			ENTWICKLUNG DER GEFÖRDERTEN ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE		
	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	5.635.348,11		0,00	5.635.348,11	2.017.147,32	109.643,04	0,00	2.126.790,36	3.508.557,75	3.618.200,79
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	5.635.348,11	0,00	0,00	5.635.348,11	2.017.147,32	109.643,04	0,00	2.126.790,36	3.508.557,75	3.618.200,79
2.1. Technische Anlagen	71.735,35		0,00	71.735,35	71.735,35	0,00	0,00	71.735,35	0,00	0,00
2.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	71.735,35	0,00	0,00	71.735,35	71.735,35	0,00	0,00	71.735,35	0,00	0,00
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	590.399,58		0,00	590.399,58	590.399,58	0,00	0,00	590.399,58	0,00	0,00
3.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	590.399,58	0,00	0,00	590.399,58	590.399,58	0,00	0,00	590.399,58	0,00	0,00
	6.297.483,04	0,00	0,00	6.297.483,04	2.679.282,25	109.643,04	0,00	2.788.925,29	3.508.557,75	3.618.200,79
darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.	6.297.483,04	0,00	0,00	6.297.483,04	2.679.282,25	109.643,04	0,00	2.788.925,29	3.508.557,75	3.618.200,79

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018
des Eigenbetriebes
„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“**

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das „Städtische Pflegeheim Am Lutzepark“ verfügte im Geschäftsjahr 2018 über insgesamt 80 anerkannte Pflegeplätze. Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung betrug 99,95 %.

Ertragslage

	EUR
geplante Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2018 / Pflegesatz	2.439.869,00
geplante Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2018 / Investitionskosten	95.685,00
geplante Einnahmen zusätzliche Betreuungskräfte	145.354,00
gesamt:	2.680.908,00
Einnahmen	
Einnahmen aus Pflegesatz	2.542.403,00
Einnahmen aus Investitionskosten	120.119,00
Einnahmen aus zusätzliche Betreuungskräfte	147.735,00
gesamt:	2.810.257,00
Differenz:	129.349,00

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 89.604,49 € ab. Die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 erfolgt vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses durch das zuständige Organ.

Eine Kreditlinie und offene Rechnungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 gab es keine offenen Prozesse. In 2018 fanden insgesamt zwei Heimausschusssitzungen statt.

Im Jahr 2018 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 144.282,79 € vorgenommen.

Davon entfielen auf:

- Gebäude, Außenanlagen	116.226,00 €
- immaterielle Vermögensgegenstände	976,83 €
- technische Anlagen	6.607,75 €
- Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	20.472,21 €

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie GWG

1.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Investitionssumme beläuft sich auf 31.231,79 €. Es entfallen auf:

	EUR
technische Ausstattung in Betriebsbauten	9.941,75
Einrichtung im med.-pfleger. Bereich	0,00
immaterielle Anlagegüter	1.966,83
Einrichtung im Wirtschaftsbereich	826,49
Einrichtung im Verwaltungsbereich	1.995,63
geringwertige Anlagegüter und GWG-Sammelposten	4.794,09
bebaute Grundstücke Neubau/Betriebsbauten Neubau	11.707,00
gesamt:	31.231,79

Es wurden zum Beispiel angeschafft:

	EUR
Entwässerungsanschluss	8.330,00
Drehflügelator, 3 Stck. Drehflügeltüren Außenanlage	3.377,00
Schwesternrufanlage	9.941,75
Einzelplatz-PC Verwaltung	1.995,63
Temp.übertragung Kühlzelle-PC Küche	826,49
GWG	4.794,09
immaterielle Anlagegüter	1.966,83
gesamt:	31.231,79

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand und Entnahmen

A. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2018 ergibt sich folgendes Eigenkapital

	EUR
I. Gezeichnetes Kapital	0,00
II. Kapitalrücklagen	951.747,59
Zweckentsprechend verwendete Rücklagen	56.174,55
Betriebsmittlrücklagen	255.345,30

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen

	EUR
Sonderposten aus öffentlichen Förderungen	
Stand: 01.01.2018	3.618.200,79
Abschreibungen	109.643,04
Stand: 31.12.2018	3.508.557,75

C. Rückstellungen

	EUR
die Rückstellungen zum 01.01.2018 ergaben einen Betrag von	53.224,00
zum 31.12.2018 betragen die Rückstellungen	99.688,00
Zuführ Urlaub und Personalkosten	26.322,00
sowie Zuführungen in Höhe von	73.366,00

Bei den Rückstellungen sind insbesondere berücksichtigt:

- die Mehrstunden Dezember 2018, die im Januar 2019 gezahlt werden
- die Abschluss- und Prüfgebühren
- die Zuschläge Dezember 2018, die im Januar 2019 gezahlt werden
- das Leistungsentgelt 2018, das im Februar 2019 gezahlt wird

- Personalkosten, die durch Altersteilzeit entstehen
- Instandhaltungen, die noch bis März 2019 durchgeführt werden.

Personal- und Sozialbereich

Der im Jahresdurchschnitt 2018 vorhandene Personalbestand, einschließlich geringfügig Beschäftigter und Mitarbeiterinnen im Freiwilligen Sozialen Jahr, betrug 42,21 Vollzeitkräfte.

Weiterhin waren 2018 sechs Stellen für den Bundesfreiwilligendienst zu besetzen, was mit einem unterschiedlichen Erfolg passierte. Sehr junge Bewerber schieden aus, wenn sie eine Ausbildungsstelle erhielten, ältere durch längere Erkrankung.

Der Personalaufwand beträgt 2.130.448,50 €. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zeigt nachfolgende Übersicht:

	2018	2017	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Löhne und Gehälter	1.742.436,01	1.699.165,60	43.270,41	2,55
Sozialausgaben	388.012,58	380.288,55	7.724,03	2,04
Gesamtausgaben / Veränderungen	2.130.448,59	2.079.454,15	50.994,44	2,46

Es wurden insgesamt 50.994,44 € mehr als im Vorjahr ausgegeben.

Tarifeinigung vom 18. April 2018

Arbeitgeber und Gewerkschaften haben in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst in der dritten Verhandlungsrunde am 18. April eine Einigung erzielt.

Bei den Beschäftigten in den Kommunen (VKA) erfolgt erstmals die Anhebung der Tabellenwerte nicht linear, sondern für jede Entgeltgruppe gesondert. Somit ergeben sich für Mitarbeiter im Schnitt Anhebungen von 3,19 % zum 1. März 2018, 3,09 % zum 1. April 2019 und 1,06 % zum 1. März 2020. Die unteren Entgeltgruppen 1 bis 6 erhielten zudem eine Einmalzahlung von 250,00 €.

Für die Mitarbeiter im Pflegebereich setzt sich die Tarifierhöhung wie folgt zusammen:

- ab 1. März 2018 eine Steigerung um 2,90 %
- ab 1. März 2019 eine Steigerung um 3,29 %
- ab 1. März 2020 eine Steigerung um 1,04 %.

Durch die Gehaltssteigerungen steigen selbstverständlich auch die Zuschläge für Sonntags- und Nachtdienste sowie für Feiertage u.ä.:

- ab 1. März 2018 um 2,90 %
- ab 1. März 2019 um 3,29 %
- ab 1. März 2020 um 1,04 %.

Pflegesätze ab Januar 2018

Im Informationsbericht für das 3. Quartal 2017 wurden die neuen Pflegesätze für das Jahr 2018 beantragt. Im Juni 2018 sind die Pflegesätze erst vereinbart worden.

Die Heimentgelte ab 1. Januar 2018 einschließlich der Investitionskosten:

Pflegegrad	gesamt je Monat	davon Pflegekasse je Monat	Investitionskosten bis 28.02.2018	Eigenanteil Bewohner
	EUR	EUR	EUR	EUR
2	1.973,95	770,00	118,64	1.326,62
3	2.557,11	1.262,00	118,64	1.326,62
4	2.979,03	1.775,00	118,64	1.326,62
5	3.209,01	2.005,00	118,64	1.326,62

Ab 1. März 2018 – Erhöhung der Investitionskosten auf 126,55 €

Pflegegrad	Gesamt je Monat	davon Pflegekasse je Monat	Investitionskosten ab 01.03.2018	Eigenanteil Bewohner
	EUR	EUR	EUR	EUR
2	1.973,95	770,00	126,55	1.334,53
3	2.557,11	1.262,00	126,55	1.334,53
4	2.979,11	1.775,00	126,55	1.334,53
5	3.209,01	2.005,00	126,55	1.334,53

Die Bewohner, die unter die Bestandsschutzregelung der Pflegekassen fallen (Bewohner, die einschließlich bis 31. Dezember 2016 in der Einrichtung gewohnt haben), erhalten im Pflegegrad 2 einen persönlichen Zuschuss in Höhe von 103,94 Euro.

Der Zuschuss bezieht sich nicht auf die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie auf die Investitionskosten.

Pflegesätze ab 1. Januar 2019 ohne Investitionskosten – vereinbart im Februar 2019

Pflegegrad	derz. monatl. Heimentgelt	Eigenant. Bewohner/alt	davon Pflegekasse je Monat	monatl. Heimentgelt/NEU	monatl. EG Bewohner/Neu
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	1.973,95	1.207,98	770,00	2.047,57	1.277,64
3	2.557,11	1.207,98	1.262,00	2.539,77	1.277,64
4	1.979,11	1.207,98	1.775,00	3.052,65	1.277,64
5	3.209,01	1.207,98	2.005,00	3.282,62	1.277,64

Die monatliche Erhöhung beträgt 69,66 €.

Investitionskosten zur gesonderten Inrechnungstellung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI wurden zum 1. März 2019 neu vereinbart.

Investitionskosten alt bis 28. Februar 2019: 4,16 € pro Pflgetag

Investitionskosten neu ab 1. März 2019: 4,08 € pro Pflgetag = 0,08 € weniger als 2018

Für die Ermittlung des pflegetäglichen Bedarfs wurde von einer Belegung der Einrichtung mit 80 Plätzen und einem Auslastungsgrad von 99 % ausgegangen, so dass 28.908 Pflege-tage/Jahr bei der Berechnung zur Anwendung kamen.

Auslastung

Zeitraum: Januar - Juni 2018

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
Bewohneranzahl	80,55	80,71	80,16	78,53	78,52	79,27
Auslastungsgrad	100,69 %	100,89 %	100,20 %	98,17 %	99,40 %	99,08 %

Zeitraum: Juli - Dezember 2018

	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	gesamt
Bewohneranzahl	79,97	80,61	80,10	79,39	80,33	80,39	79,96
Auslastungsgrad	99,93 %	100,77 %	100,13 %	99,23 %	100,42 %	100,48 %	99,95 %

Gesamtzugänge 2018 36 Bewohner
 Auszüge/Sterbefälle 2018 34 Bewohner

Pflegegrade	Zugänge	Sterbefälle / Auszüge
Pflegegrad 2	16	7
Pflegegrad 3	12	3
Pflegegrad 4	6	15
Pflegegrad 5	2	8
Gesamt:	36	33

Bewohner	zwischen	100	und darüber	0
Bewohner	zwischen	90	99	30
Bewohner	zwischen	80	89	29
Bewohner	zwischen	70	79	18
Bewohner	zwischen	60	69	3
Gesamt				80

gestellte Anträge auf Höherstufung: 27		Genehmigt: 24					
Pflegegrad	Bewohner alt	Bewohner neu	Bewohner neu	Bewohner neu	Bewohner Anzahl	Bewohner Anzahl	Bewohner Anzahl
	Anzahl	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	verblieben	abgelehnt	offen per 31.12.
Pflegegrad 2	14	6	6	2	0	0	0
Pflegegrad 3	10	0	7	1	1	0	0
Pflegegrad 4	3	0	0	2	0	2	0
Pflegegrad 5	0	0	0	0	0	0	0
gesamt:	27	6	13	5	1	2	0

Pflegegrade jahresdurchschnittlich: 2017

Wohnbereiche	Pflegegrade 2017				
	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Summe
Wohnbereich 1	6,96	8,42	5,43	5,81	26,62
Wohnbereich 2	4,10	7,04	13,77	1,90	26,82
Wohnbereich 3	5,50	7,55	8,73	4,91	26,69
Summe	16,56	23,01	27,93	12,63	80,13
Verteilung in %	20,67	28,71	34,86	15,76	100,00
freie Betten	-0,13				
Auslastung	100,18 %				

Den Zuschlag für eingeschränkte Alltagskompetenz erhalten alle Bewohner.

fehlende Erlöse wegen 25 % Kürzung -7.834,22 €

Vergleich zu 2018

Wohnbereiche	Pflegegrade				
	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Summe
Wohnbereich 1	5,24	9,17	7,23	4,88	26,53
Wohnbereich 2	2,42	10,73	12,57	0,98	26,71
Wohnbereich 3	7,00	7,62	8,98	3,11	26,71
Summe	14,66	27,52	28,79	8,97	79,95
Verteilung in %	17,35 %	34,42 %	36,01 %	11,22 %	100,00 %
freie Betten	0,05				
Auslastung	99,94 %				

Den Zuschlag für eingeschränkte Alltagskompetenz erhalten alle Bewohner - wird nicht mehr gesondert aufgeführt.

fehlende Erlöse wegen 25 % Kürzung -4.849,31 €

Qualitätssicherung

Die Prüfung der Einrichtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen erfolgte am 8. Oktober 2018. Die Qualität der Leistungen der Einrichtung wurde mit der Note 1,5 bewertet.

	Pflege und medizinische Versorgung	Umgang mit demenzkranken Bewohnern	soziale Betreuung und Alltagsgestaltung	Wohnen, Verpflegung Hauswirtschaft und Hygiene	Gesamtergebnis rechnerisches Gesamtergebnis	Befragung der Bewohner
MDK-Prüfung	2,0 gut	1,1 sehr gut	1,0 sehr gut	1,0 sehr gut	1,5 sehr gut	1,0 sehr gut

Der Transparenzbericht wurde auf der Grundlage der ab dem 1. Januar 2017 gültigen Pflegetransparenzvereinbarung erstellt.

Einrichtungsvergleiche sind nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich.

Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2016 gültigen alten Transparenzvereinbarung und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2017 geltenden neuen Transparenzvereinbarung sind nicht miteinander vergleichbar.

Der Landesdurchschnitt aller geprüften Einrichtungen liegt bisher bei 1,3. Das ist für unser Bundesland Sachsen-Anhalt ein ausgezeichnetes Ergebnis.

Die gute Bewertung unserer Einrichtung durch den MDK steht für die Qualität von Pflege und medizinischer Versorgung, sozialer Betreuung und hauswirtschaftlicher Leistung unserer hochmotivierten und engagierten Mitarbeiter.

Im Gegensatz zum Vorjahr hat sich das Ergebnis im Bereich Pflege und medizinische Versorgung etwas verschlechtert. Als Grund sehe ich die Nichtbesetzung einer Führungskraft an, welches aufgrund von Einhaltung der Kündigungsfristen nicht gewährleistet werden konnte.

Regelmäßig (monatlich) kommen die Mitarbeiter des Qualitätszirkels der Einrichtung zusammen, um Neuerungen oder Verbesserungen einzubringen. Es werden Verfahren und Prozesse durchgesprochen, Auswertungen vorgenommen usw. Die Qualitätshandbücher bilden hierfür die Grundlage.

Erarbeitet und ständig aktualisiert werden:

- Handakte 1 Führungsprozesse
- Handakte 2 Pflegerealisierung/Pflegestandards
- Handakte Hauswirtschaft
- Handakte Hygiene
- Handakte Datenschutz.

Prognosebericht

Das Städtische Pflegeheim als stationäre Einrichtung muss nicht nur ohne Verlust über das Jahr kommen können, es dient ebenso zur Sicherung der Versorgung von Bewohnern sowie der Arbeitsplätze. Einrichtungen sollten auch die Chance auf einen angemessenen Gewinn haben.

Einer der großen Unsicherheitsfaktoren im Rahmen der Umstellung der Pflegestärkungsgesetze ist weiterhin die Ungewissheit in Bezug auf die Entwicklung der Pflegegradstruktur und der Auslastung.

Nach § 84 Abs. 2 SGB XI ist es für Einrichtungen nun möglich, ein Unternehmerrisiko mitzukalkulieren, um Personalausfälle oder Belegungsausfälle entgegenzuwirken. Es ist abzuwarten, wie Sozialversicherungsträger auf die Anträge reagieren.

Im Jahr 2018 ist erkennbar, dass der durchschnittliche Pflegegrad gesunken ist. Die geplanten Pflegegrade konnten nicht erreicht werden. Dadurch kommt es zur Veränderung der Bewohnerstruktur mit dementsprechenden wirtschaftlichen Konsequenzen.

Der wirtschaftliche Gewinn von 89.604,49 € konnte nur durch sachgerechte Überprüfung der Investitionen und kontrollierte Personalstruktur erreicht werden. Bewohner, die während der Überleitungsphase noch dementsprechend hohe Pflegegrade aufwiesen, sind verstorben. Neue Bewohner, die in die Einrichtung einziehen, besitzen einen niedrigeren Pflegegrad, so dass durch ein gut organisiertes Pflegegradmanagement versucht wird, eine Höherstufung der Bewohner durch die Pflegekassen zu erreichen.

Im März 2018 fand eine Tarifierhöhung von 3,19 % statt. Diese wurde in den Pflegesatzverhandlungen von 2017 berücksichtigt. Dadurch hat sich der Personalaufwand zum Vorjahr um 50.994,30 € gering erhöht. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass eine Pflegefachkraft erst 2019 wiederbesetzt werden kann, da dies durch Einhaltung von Kündigungsfristen nicht eher möglich ist.

Risiko- und Chancenbericht

Durch die Anwendung des Tarifsystems besteht eine Planungssicherheit des Stellenplanes bis 2020. In der Tarifverhandlung von 2018 ist eine Steigerung ab März 2018 von 3,19 %, ab April 2019 eine Steigerung von 3,09 % und ab März 2020 eine Steigerung von 1,06 % erzielt worden. Natürlich sind die Personalkosten unserer Einrichtung höher als in den umliegenden Einrichtungen bei denen kein Tarifsystem verwendet wird. Die Politik plant aber einen flächendeckenden Tarif für Privateinrichtungen. Durch die Anwendung des Tarifvertrages pflegt die Einrichtung eine Anerkennung des Berufstandes und hat diesbezüglich keine Probleme der Nachbesetzung.

Die Veränderung der Bewohnerstruktur und deren betriebswirtschaftlichen Konsequenzen, wie oben beschrieben, wurde schon im Rahmen der EVIS Studie (Erfassung von Versorgungsaufwänden in stationären Einrichtungen) untersucht. Die Forscher der Bremer Universität und Prof. Rothgang untersuchten genau dieses Phänomen. Diese Studie wurde 2017 vorgestellt (Journal Altenheim 2017).

Ob das Ergebnis von 2018 gehalten werden kann ist fraglich, da Personalkosten nicht vollständig von den Pflegekassen getragen werden.

Bei einer Planung mit zu hohen Pflegegraden ist es nicht möglich wirtschaftlich zu kalkulieren, da, wie die Studie beweist, Bewohner mit geringeren Pflegegraden aufgenommen werden müssen, um einen Leerstand in der Einrichtung zu vermeiden. Bei einer Planung zu niedrigere Pflegegrade steigt der einrichtungseigene Eigenanteil der Bewohner, welcher nicht zu vertreten ist und somit die Gefahr besteht, nicht wettbewerbsfähig zu sein.

Bei Erstattungen durch die Pflegekassen sind Höchstgrenzen vorhanden, aber nicht bei den Eigenanteilen den die Bewohner zahlen. Seit der Umsetzung des dritten Pflegestärkungsgesetzes werden Löhne bis Tarifniveau refinanziert. Umgelegt werden diese Kosten zum Teil auf die Bewohner (Journal Altenheim 7/2018).

Im DAK Pflegereport 2018 findet die Mehrheit der Bürger die individuellen Pflegekosten als zu hohe Belastung für Betroffene und deren Angehörige (Care konkret 23.11.2018). Ebenso kritisiert der Vorstandsvorsitzende Andreas Storm der DAK Gesundheit, dass die hohen Eigenanteile die Betroffenen stemmen müssen (Care konkret 23.11.2018). Diese Problematik wurde von einigen Politikern und von Vertretern der Sozialkassen erkannt. Abzuwarten ist, wie diese Diskussionen ausgehen und zu welchen Lösungsansätzen es in Zukunft kommt. Einig sind sich viele Pflegeexperten, dass sich die Lage weiter verschärfen wird.

Im Verlauf des Jahres stellte sich heraus, dass Grundwasser oder Regenwasser in das Abwassersystem der Stadt ungezählt einfließt. Im Informationsbericht für den Heimausschuss wurde darüber berichtet. Dies bedeutet für die Einrichtung ungeplante Kosten, da eine Drainageinspektion durchgeführt werden musste. Um dieses Problem zu lösen, werden noch eine Zählpumpe und ein Kanalbrunnen benötigt. Ein weiteres Problem für zusätzliche Kosten waren die Brandschutzklappen in den Bewohnerzimmern, die nicht mehr nach den neuen Gesetzmäßigkeiten gewartet werden konnten. Um diese Maßnahmen durchführen zu können, sind einige Investitionen nicht durchgeführt worden, um dem Risiko einer negativen Bilanz entgegenzuwirken. Die Reparatur- sowie die Erneuerungsmaßnahmen werden das Jahr 2019 noch beeinflussen, da es durch die Auftragslage in den Firmen nicht möglich war, diese Arbeiten im Jahr 2018 zu erledigen.

Um den geringeren Pflegegraden entgegenzuwirken, plant die Einrichtung eine Leistungserweiterung von pflegerischen Intensivbetten.

Mit dieser Erweiterung werden Bewohner mit höheren Pflegegraden aufgenommen. Die aufwendigere Behandlungspflege wird von den Sozialversicherungsträgern pauschal, mit einem höheren Wert nach SGB V, vergütet.

Das ist eine Besonderheit für die Einrichtung, denn behandlungspflegerische Leistungen werden im stationären Bereich nicht vergütet. Das ist schon lange ein Streitpunkt zwischen der Pflege und den Sozialversicherungsträgern. Im ambulanten Bereich werden behandlungspflegerische Leistungen nach SGB V beglichen und in der stationären Pflege ist diese Abrechnung immer noch nicht möglich.

Die Leistungserweiterung trägt auch zur Hervorhebung der Einrichtung bei. Arbeitsplätze werden gesichert und die Attraktivität des Pflegeberufes wird gestärkt. Mit diesem Hintergrund wurde von einer Erneuerung der Umzäunung abgesehen, aber die Notwendigkeit von neuen abschließbaren Gartentoren angesehen.

Die größte Herausforderung bleibt weiterhin die Einstufung der Bewohner in den richtigen Pflegegrad, die Auslastung trotz hoher Konkurrenz in Köthen sowie die Personalbemessungsgrenze.

Eine weitere Herausforderung für die Auslastung ist die Zukunft der Doppelzimmer. In Sachsen-Anhalt wird diesbezüglich eine neue Landesheimbau Verordnung vorbereitet, die 2019 veröffentlicht werden soll. Bei den Heimanträgen unserer Einrichtung wird seit längerem beobachtet, dass eine vermehrte Anfrage nach Einzelzimmern vorhanden ist.

Es kann noch davon ausgegangen werden, dass das verhandelte Budget bei 96-prozentiger Auslastung und entsprechender Zuordnung der Bewohner in den Pflegegraden ausreichend ist.

Köthen (Anhalt), 13. Mai 2019

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“


Silvana Rudel
Heimleiterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Heimausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Heimausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Dessau-Roßlau, 13. Mai 2019



Sylvia Hoffmann
Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin

Rechtliche Verhältnisse

Name:	Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“
Sitz:	Köthen (Anhalt)
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Köthen (Anhalt)
Eigenbetriebssatzung:	<p>Die Eigenbetriebssatzung im Jahr 2013 datierte vom 9. Oktober 2001.</p> <p>Am 5. März 2014 wurde eine neue Eigenbetriebssatzung beschlossen. Sie trat mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) in Kraft.</p> <p>Der Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Köthen (Anhalt) zu verwalten und nachzuweisen.</p>
Gegenstand des Eigenbetriebes:	Gemäß § 1 der Eigenbetriebssatzung ist Gegenstand des Eigenbetriebes die Pflege und Betreuung alter Menschen in einer vollstationären Einrichtung im Sinne des § 71 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB), Elftes Buch (XI).

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	€ 0,00
Organe:	Organe des Eigenbetriebes sind: <ul style="list-style-type: none">- Heimleiterin (Betriebsleitung)- Heimausschuss (Betriebsausschuss)- Stadtrat.
Heimleiterin:	Frau Annemarie Reinfeld (bis 31. Mai 2018) Frau Silvana Rudel (ab 1. Juni 2018)

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Bitterfeld-Wolfen

Steuernummer: 116/145/00036

Allgemeines: Mit Freistellungsbescheid vom 20.01.2014 für die Kalenderjahre 2010 bis 2012 bescheinigte das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, dass die Einrichtung von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz und von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz befreit ist, weil sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne §§ 51 ff. Abgabenordnung dient.

**Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018**

A. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A

A. Anlagevermögen € 4.092.223,75

(Vorjahr € 4.205.274,75)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände € 2.015,53

(Vorjahr € 1.025,53)

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten € 2.015,53

(Vorjahr € 1.025,53)

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2018	1.025,53
Zugänge	1.966,83
Abschreibungen	976,83
Stand 31.12.2018	<u>2.015,53</u>

Die Zugänge betreffen:

	€
Haufe Personal Office Premium	1.255,21
Haufe TvöD Office Verwaltung	451,01
MS-Office	260,61
	<u>1.966,83</u>

Die Abschreibung erfolgt über 3 Jahre.

II. Sachanlagen € 4.090.208,22
(Vorjahr € 4.204.249,22)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	4.105.731,20	11.707,00	116.226,00	4.001.212,20
2. technische Anlagen	25.514,00	9.941,75	6.607,75	28.848,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	73.004,02	7.616,21	20.472,21	60.148,02
	<u>4.204.249,22</u>	<u>29.264,96</u>	<u>143.305,96</u>	<u>4.090.208,22</u>

Die Zugänge betreffen:

	€	€	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten <u>auf fremden Grundstücken</u>			
Entwässerungsanschluss	8.330,00		
3 Drehflügeltüren mit Drehflügeltor	<u>3.377,00</u>	11.707,00	20
<u>Technische Anlagen</u>			
Schwesternrufanlage		9.941,75	15
<u>Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge</u>			
PC Intel Core i5	1.995,63		3
MiniMEP Kühlzelle/Küche	826,49		3
geringwertige Anlagegüter Sammelposten	<u>4.794,09</u>	7.616,21	5
		<u>29.264,96</u>	

Die Abschreibung erfolgt gemäß der Abschreibungstabelle des Landes Sachsen-Anhalt für kommunale Einrichtungen.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten unter € 1.000,00) werden in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen € 810.111,56

(Vorjahr € 700.443,54)

I. Vorräte € 8.400,21

(Vorjahr € 13.111,14)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe € 8.400,21

(Vorjahr € 13.111,14)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Wirtschaftsbedarf	3.480,95	8.231,09
medizinischer, pflegerischer und therapeutischer Sachbedarf	2.282,87	1.884,44
Lebensmittel	2.416,83	2.700,99
Leergut	219,56	294,62
	<u>8.400,21</u>	<u>13.111,14</u>

Die Vorräte wurden zum 31.12.2018 auf der Grundlage der schriftlichen Inventuranweisung körperlich aufgenommen und durch unterschriebene Aufnahmelisten nachgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Bestände sind über die üblichen Eigentumsvorbehalte hinaus weder sicherungshalber übereignet noch in anderer Weise belastet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände € 135.263,74
(Vorjahr € 102.355,81)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 128.605,48
(Vorjahr € 98.913,89)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Pflegekassen	32.635,35	6.886,67
Selbstzahler	95.970,13	92.027,22
	<u>128.605,48</u>	<u>98.913,89</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste nachgewiesen.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Forderungen im Wesentlichen beglichen.

Ein Wertberichtigungsbedarf besteht nach Auskunft der Heimleitung nicht.

2. sonstige Vermögensgegenstände € 6.658,26
(Vorjahr € 3.441,92)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
<u>Köthen Energie</u>		
Guthaben aus Jahresendabrechnung Fernwärme	2.675,75	0,00
<u>REWE Großhandelsgesellschaft mbH, Köthen</u>		
Warenrückvergütung	1.434,25	1.385,11
<u>Barmer Krankenkasse</u>		
Erstattung U2	0,00	1.293,77
<u>Stadt Köthen</u>		
Guthaben Straßenreinigung	0,00	227,04
<u>Abwasserverband Köthen</u>		
Guthaben aus Jahresendabrechnung Abwasser	830,78	0,00
<u>Mitarbeiter</u>		
Bundesfreiwilligendienst	0,00	336,00
Lehrgangskosten	0,00	200,00
<u>Fa. Reichel</u>		
Doppelzahlung	827,97	0,00
<u>IWK</u>		
Erstattung Lehrgangskosten 2018	475,00	0,00
<u>Deutsche Telekom</u>		
Guthaben 2018	382,71	0,00
<u>Landkreis Anhalt-Bitterfeld</u>		
Doppelzahlung	28,20	0,00
<u>Verwahrgeld</u>	3,60	0,00
	<u>6.658,26</u>	<u>3.441,92</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten € 666.447,61
(Vorjahr € 584.976,59)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
<u>Kassenbestand</u>		
Hauptkasse	1.034,26	835,26
Portokasse	53,10	42,35
Verwahrgelder	<u>1.535,40</u>	<u>1.495,90</u>
	2.622,76	2.373,51
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Kontokorrentguthaben:		
Kreissparkasse Köthen, Konto-Nr. 302005382	<u>389.638,72</u>	<u>308.419,69</u>
Festgeldguthaben:		
Kreissparkasse Köthen, Konto-Nr. 3230026402	114.911,77	114.910,62
Konto-Nr. 3222109094	159.274,36	159.272,77
Deutsche Kreditbank AG, Niederlassung Halle (Saale)		
Konto-Nr. 811729	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>274.186,13</u>	<u>274.183,39</u>
	663.824,85	582.603,08
	<u>666.447,61</u>	<u>584.976,59</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten € 13.556,84

(Vorjahr € 8.579,05)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Lehrgangskosten	2.708,44	3.517,78
Gebäudeversicherung	2.199,46	0,00
ProfSys Wartungsvertrag	2.102,44	0,00
Werbungen und Anzeigen	1.953,95	1.884,86
Kfz-Versicherungen	1.266,27	0,00
Beitrag Rechtsschutzversicherung	1.218,07	1.134,27
Fachliteraturabonnement	1.069,29	204,17
Prüfung ortsfeste Elektroanlagen	729,85	1.459,69
MPLC-Schirmlizenz	276,29	271,41
Zeitungsabonnement	32,78	95,21
Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,00	11,66
	<u>13.556,84</u>	<u>8.579,05</u>

P A S S I V A

- A. Eigenkapital € 1.263.267,44
(Vorjahr € 1.173.662,95)

- I. Kapitalrücklagen € 951.747,59
(Vorjahr € 951.747,59)

- II. Gewinnrücklagen € 311.519,85
(Vorjahr € 221.915,36)

- 1. Verwendete zweckgebundene Rücklagen € 56.174,55
(Vorjahr € 56.174,55)

Die verwendeten zweckgebundenen Rücklagen zeigen folgende Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2018	56.174,55
<u>Einstellungen</u>	
Investitionen 2019	0,00
	<u>56.174,55</u>

Den Beschluss über die Entnahmen und Einstellungen in Betriebsmittelrücklagen wird das zuständige Organ bei der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 herbeiführen.

2. Betriebsmittelrücklagen € 255.345,30
(Vorjahr € 165.740,81)

Die verwendeten zweckgebundenen Rücklagen zeigen folgende Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2018	56.174,55
<u>Einstellungen</u>	
Investitionen 2019	0,00
	<u>56.174,55</u>

Den Beschluss über die Entnahmen und Einstellungen in Betriebsmittelrücklagen wird das zuständige Organ bei der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 herbeiführen.

Die Betriebsmittelrücklagen zeigen folgende Entwicklung:

	€	€
Stand 01.01.2018		165.740,81
<u>Entnahmen</u>		
periodisch wiederkehrende Ausgaben	165.740,81	
Investitionen 2018	0,00	
Instandhaltungen 2018	0,00	-165.740,81
<u>Einstellungen</u>		
periodisch wiederkehrende Ausgaben	255.345,30	
Investitionen 2019	0,00	
Instandhaltungen 2019	0,00	255.345,30
		<u>255.345,30</u>

Den Beschluss über die Entnahmen und Einstellungen in Betriebsmittelrücklagen wird das zuständige Organ bei der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 herbeiführen.

**B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen
zur Finanzierung des Sachanlagevermögens € 3.508.557,75**

(Vorjahr € 3.618.200,79)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Auflösung	Stand 31.12.2018
	€	€	€
Grundstücke	3.618.200,79	109.643,04	3.508.557,75

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde als Gegenposten für alle bezuschussten aktivierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet.

Der Sonderposten wird analog zu den Abschreibungen aufgelöst.

C. Rückstellungen € 99.688,00

(Vorjahr € 53.224,00)

sonstige Rückstellungen € 99.688,00

(Vorjahr € 53.224,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Ein- stellungen	Ab- zinsung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
Leistungsentgelt gemäß TVöD	32.704,00	32.704,00	0,00	23.734,00	0,00	23.734,00
variable Lohnbestandteile	7.422,00	7.422,00	0,00	9.050,00	0,00	9.050,00
Urlaubsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	2.302,00	0,00	2.302,00
Mehrstunden	1.963,00	1.963,00	0,00	6.727,00	0,00	6.727,00
Prüfungsgebühren	6.000,00	5.950,00	50,00	6.000,00	0,00	6.000,00
interne Jahresabschlusskosten	3.435,00	3.435,00	0,00	3.255,00	0,00	3.255,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	24.904,00	884,00	24.020,00
Instandhaltung in den ersten drei Monaten Folgejahr	1.700,00	1.648,55	51,45	9.600,00	0,00	9.600,00
Nachberechnung Abwasser	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
	53.224,00	53.122,55	101,45	100.572,00	884,00	99.688,00

Die sonstige Rückstellung für Leistungsentgelt gemäß TvöD deckt die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und Sozialversicherungsträgern aus den tariflichen Vereinbarungen.

Die Rückstellung für variable Lohnbestandteile betrifft die im Januar 2019 für Dezember 2018 an die Mitarbeiter zu zahlenden Zuschläge - u. a. für Sonn- und Feiertagsdienste.

Die Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen wurde in Höhe des zum 31. Dezember 2018 von Mitarbeitern erworbenen, jedoch noch nicht an Anspruch genommenen Urlaubs von 20 Tagen (Vorjahr 0 Tage) gebildet.

..

D. Verbindlichkeiten € 36.651,86

(Vorjahr € 69.048,54)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 21.819,84

(Vorjahr € 50.707,30)

Die Verbindlichkeiten sind uns durch Vorlage einer Saldenliste nachgewiesen worden. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt. Zum Zeitpunkt der Prüfung der Bilanz waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen.

2. sonstige Verbindlichkeiten € 14.832,02
(Vorjahr € 18.341,24)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
<u>Lohnsteuer</u>	12.460,64	15.280,90
<u>Bewohner</u>		
Barverwahrungen	1.539,00	1.495,90
<u>AOK Allgemeine Ortskrankenkasse Sachsen-</u>		
<u>Anhalt</u>		
Leistungsentgeltüberzahlung	211,38	154,42
<u>Fußpflegesalon</u>		
vereinnahmte Entgelte für Leistungen Dezember	90,00	196,00
<u>Knappschaft Cottbus</u>		
Rückforderung	0,00	621,25
<u>Sonstiges</u>	531,00	592,77
	<u>14.832,02</u>	<u>18.341,24</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten € 7.727,10
(Vorjahr € 161,06)

Dieser Posten beinhaltet im Voraus erhaltene Heimkosten (€ 7.566,04) und im Voraus erhaltene Miete (€ 161,06).

**B. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen € 1.973.295,90
(Vorjahr € 1.927.499,00)

Zusammensetzung:

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
<u>Erträge aus stationären Pflegeleistungen</u>			
Pflegegrad 2	226.855,49	256.119,12	-29.263,63
Pflegegrad 3	608.813,21	496.990,16	111.823,05
Pflegegrad 4	818.958,23	774.765,34	44.192,89
Pflegegrad 5	277.391,85	384.791,66	-107.399,81
<u>Erträge aus Kurzzeitpflegeleistungen</u>	41.277,12	14.832,72	26.444,40
	<u>1.973.295,90</u>	<u>1.927.499,00</u>	<u>45.796,90</u>

Die „Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen“ beziehen sich ab 2017 auf Pflegegrade.

Es wird nicht mehr nach Sozialhilfe und Selbstzahler unterschieden.

2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung € 569.107,23
(Vorjahr € 546.755,82)

Zusammensetzung:

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Erträge aus Unterkunft	341.651,47	328.331,29	13.320,18
Erträge aus Verpflegung	227.455,76	218.424,53	9.031,23
	569.107,23	546.755,82	22.351,41

3. Erträge aus Zusatz- und Transportleistungen € 147.735,00
(Vorjahr € 143.638,11)

Diese Erträge resultieren aus zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 87 b SGB XI, die von den Pflegekassen gezahlt wurden.

4. Erträge aus gesonderter Berechnung von
Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen € 120.119,29
(Vorjahr € 114.857,14)

Es handelt sich um die den Kostenträgern und Selbstzahlern in Rechnung gestellten Investitionskosten gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI. Der Eigenbetrieb hat die zweckentsprechende Verwendung der von den Pflegebedürftigen vereinnahmten Investitionskostenzuzahlungen ordnungsgemäß nachgewiesen.

5. Zuweisungen und Zuschüsse € 31.732,86
(Vorjahr € 3.400,43)

Zusammensetzung:

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Erstattung Bundesfreiwilligendienst	550,72	2.106,66	-1.555,94
Lohnfortzahlungserstattungen	31.182,14	1.293,77	29.888,37
	31.732,86	3.400,43	28.332,43

6. sonstige betriebliche Erträge € 13.865,72

(Vorjahr € 14.407,50)

Zusammensetzung:

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Gästeverpflegung	4.715,00	6.905,00	-2.190,00
sonstige betriebliche Erträge	5.619,89	4.556,75	1.063,14
Inkontinenzmaterialpauschalen	1.295,00	1.680,00	-385,00
Verpflegung Mitarbeiter	1.023,00	1.001,00	22,00
Erträge Auflösung Rückstellungen	101,45	50,00	51,45
Mieten und Pachten	214,75	214,75	0,00
Versicherungserstattungen	896,63	0,00	896,63
	<u>13.865,72</u>	<u>14.407,50</u>	<u>- 541,78</u>

7. Personalaufwand € 2.130.448,59

(Vorjahr € 2.079.454,15)

a) Löhne und Gehälter € 1.742.436,01

(Vorjahr € 1.699.165,60)

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Löhne und Gehälter	1.730.407,07	1.686.269,35	44.137,72
freiwilliges soziales Jahr	0,00	2.629,66	-2.629,66
Aushilfslöhne	7.992,04	7.990,34	1,70
Schülertätigkeit	4.036,90	2.276,25	1.760,65
	<u>1.742.436,01</u>	<u>1.699.165,60</u>	<u>43.270,41</u>

Die Mitarbeiter werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TvöD) bezahlt.

- b) soziale Abgaben € 388.012,58
(Vorjahr € 380.288,55)

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Sozialabgaben	320.547,00	315.790,61	4.756,39
Altersversorgung	67.465,58	64.497,94	2.967,64
	<u>388.012,58</u>	<u>380.288,55</u>	<u>7.724,03</u>

Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden durch die Stadt Köthen (Anhalt) ohne Berechnung gegenüber dem Eigenbetrieb abgeführt.

8. Materialaufwand € 459.986,56
(Vorjahr € 429.237,82)

- a) Lebensmittel € 132.261,43
(Vorjahr € 128.761,16)

Hierin enthalten ist Naturaliensatz der Küche.

- b) Aufwendungen für Zusatzleistungen € 12.845,81
(Vorjahr € 15.764,29)

Die Aufwendungen für Zusatzleistungen umfassen:

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
pflegerischer und medizinischer Bedarf, ärztliche Leistungen	7.199,48	5.872,22	1.327,26
kulturelle Betreuung	4.701,62	4.925,74	-224,12
Beschäftigungstherapie	944,71	4.966,33	-4.021,62
	<u>12.845,81</u>	<u>15.764,29</u>	<u>-2.918,48</u>

- c) Wasser, Energie, Brennstoff € 117.011,62
(Vorjahr € 110.286,24)

Zusammensetzung:

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Wasser und Abwasser	32.669,65	19.316,24	13.353,41
Elektroenergie	43.901,41	47.666,46	-3.765,05
Fernwärme	39.399,25	42.279,51	-2.880,26
Gas	1.041,31	1.024,03	17,28
	<u>117.011,62</u>	<u>110.286,24</u>	<u>6.725,38</u>

- d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf € 197.867,70
(Vorjahr € 174.426,13)

Der Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf enthält im Einzelnen:

	2018	2017	Ver- änderung
	€	€	€
Gebäudereinigung durch Fremdbetriebe	87.703,06	80.573,83	7.129,23
Fort- und Weiterbildung	20.592,69	12.763,54	7.829,15
Reinigungs- und Hausverbrauchsmaterial	16.961,90	16.273,77	688,13
Wäschereinigung, Wäschebeschaffung	14.410,81	11.208,05	3.202,76
sonstiger Bewirtschaftungsbedarf	9.414,60	1.223,17	8.191,43
Beratungs- und Prüfungsgebühren	7.968,85	8.552,43	-583,58
Werbeaufwand	6.992,32	3.970,41	3.021,91
Büromaterial	6.279,12	6.522,71	-243,59
EDV- und Organisationskosten	6.247,94	4.794,42	1.453,52
Rundfunk- und Fernsehgebühren	5.703,01	6.305,98	-602,97
Telefongebühren	4.747,61	5.273,05	-525,44
Treib- und Schmierstoffe	2.168,42	3.128,52	-960,10
Repräsentationsaufwand	1.921,26	3.700,54	-1.779,28
Reisekosten	1.893,20	2.335,31	-442,11
Übertrag	193.004,79	166.625,73	26.379,06

	2018	2017	Ver- änderung
	€	€	€
Übertrag	193.004,79	166.625,73	26.379,06
Porti, Kleinfrachten	1.586,64	1.210,41	376,23
Gartenpflege	1.115,34	1.307,75	-192,41
Beiträge	853,99	829,11	24,88
Bankgebühren	756,94	284,17	472,77
Bewirtungskosten	470,00	944,70	-474,70
Spenden	80,00	30,00	50,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	0,00	3.126,00	-3.126,00
periodenfremde Aufwendungen	0,00	68,26	-68,26
	<u>197.867,70</u>	<u>174.426,13</u>	<u>23.441,57</u>

9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen € 5.871,91
(Vorjahr € 6.149,99)

Die Aufwendungen entstanden für zentrale Dienstleistungen der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

10. Steuern, Abgaben, Versicherungen € 30.172,96
(Vorjahr € 30.172,45)

Hierunter werden Aufwendungen ausgewiesen für:

	2018	2017	Ver- änderung
	€	€	€
Abfallgebühren	16.892,87	18.621,33	-1.728,46
sonstige Versicherungen	4.680,83	4.513,232	167,60
Gebäudeversicherungen	5.748,16	4.411,00	1.337,16
Kraftfahrzeugversicherungen	1.322,36	1.439,49	-117,13
sonstige Abgaben, Gebühren und Steuern	1.334,74	995,40	339,34
Kraftfahrzeugsteuer	194,00	192,00	2,00
	<u>30.172,96</u>	<u>30.172,45</u>	<u>0,51</u>

11. Mieten, Pacht, Leasing € 11.221,71
(Vorjahr € 13.804,34)

Zusammensetzung:

	2018	2017	Ver- änderung
	€	€	€
Leasingaufwendungen	6.499,68	8.571,02	-2.071,34
DATEV-Nutzungsgebühren	2.782,46	3.043,35	-260,89
Miete der Brandmeldeanlagen-aufschtaltung	1.909,57	2.039,97	-130,40
Miete Stand Flohmarkt Forellenhof	30,00	150,00	-120,00
	<u>11.221,71</u>	<u>13.804,34</u>	<u>-2.582,63</u>

12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
für Zuschüsse zum Anlagevermögen € 109.643,04
(Vorjahr € 109.643,04)

13. Abschreibungen € 144.516,32
(Vorjahr € 158.730,10)

- a) Abschreibungen auf Sachanlagen und
immaterielle Vermögensgegenstände € 144.282,79
(Vorjahr € 158.730,05)

- b) Abschreibungen auf Forderungen € 233,53
(Vorjahr € 0,05)

14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung € 94.563,24
(Vorjahr € 79.428,77)

Zusammensetzung:

	2018	2017	Ver- änderung
	€	€	€
<u>Instandhaltungen/Reparaturen an</u>			
Außenanlagen	1.114,07	3.196,13	-2.082,06
Gebäuden	28.618,71	19.354,66	9.264,05
technischen Anlagen	10.650,36	7.886,12	2.764,24
Einrichtungen und Ausstattungen ohne			
Fahrzeuge	28.704,50	22.623,89	6.080,61
Fahrzeugen	835,65	178,50	657,15
Wartungskosten und Kleinmaterial	24.639,95	26.189,47	-1.549,52
	<u>94.563,24</u>	<u>79.428,77</u>	<u>15.134,47</u>

Die Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 15.134,47 (= 19,05 %) auf € 94.563,24.

15. Zinsen und ähnliche Erträge € 886,74
(Vorjahr € 2,74)

Zusammensetzung:

	2018	2017	Ver- änderung
	€	€	€
<u>Zinserträge aus</u>			
Termingeldanlagen	2,74	2,74	0,00
Abzinsung Rückstellung Altersteilzeit	884,00	0,00	884,00
	<u>886,74</u>	<u>2,74</u>	<u>884,00</u>

16. Jahresüberschuss € 89.604,49
(Vorjahr € 63.226,16)

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.

17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen
aus Betriebsmittelrücklagen € 0,00
(Vorjahr € 0,00)
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen
in Betriebsmittelrücklagen € 89.604,49
(Vorjahr € 63.226,16)
19. Bilanzgewinn € 0,00
(Vorjahr € 0,00)

**Fragenkatalog
zur Prüfung
der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und
der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG
für das Jahr 2018**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. <u>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</u>	2
Fragenkreis	
1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
II. <u>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</u>	3
Fragenkreis	
2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	5
4 Risikofrüherkennungssystem	7
5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	8
6 Interne Revision	8
III. <u>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</u>	9
Fragenkreis	
7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	9
8 Durchführung von Investitionen	10
9 Vergaberegelungen	11
10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan	11
IV. <u>Vermögens- und Finanzlage</u>	13
Fragenkreis	
11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	13
12 Finanzierung	14
13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	14
V. <u>Ertragslage</u>	15
Fragenkreis	
14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	15
15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	16
16 Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	16

**Fragenkatalog und Feststellungen
zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und
der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr 2018**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Regelungen hierzu trifft die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb. Durch den Heimausschuss werden die Aufgaben, die in der Gemeindeordnung und im Eigenbetriebsgesetz für Aufsichtsorgane festgeschrieben sind, wahrgenommen. Die Regelungen sind für die Größe des Eigenbetriebs ausreichend.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden an folgenden Terminen Sitzungen des Heimausschusses statt:

15. März 2018

22. November 2018

Niederschriften darüber wurden erstellt und lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Heimleitung ist in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben über die Vergütung werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht dargestellt, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines einzelnen Mitglieds feststellen lassen.

Die Heimleiterin ist über einen Arbeitsvertrag angestellt; die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der Heimausschuss erhält weder Auslagenersatz noch anderweitige Vergütungen vom Eigenbetrieb. Somit entfällt die Darstellung im Anhang.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aufgrund der überschaubaren Größe der Einrichtung ist ein Organisationsplan im eigentlichen Sinne nicht erforderlich. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse regelt die Betriebssatzung in ausreichendem Umfang. Weitere Grundlage für die Betriebsorganisation ist das Qualitätsmanagementhandbuch.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Arbeitsvertragliche Verpflichtungen aller Mitarbeiter zu Ablehnung von personengebundenen Geschenken liegen vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien ergeben sich im Wesentlichen aus der Satzung des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ und aus den Stellenbeschreibungen bzw. Dienstanweisungen des Eigenbetriebes der Stadt Köthen (Anhalt). Die Einhaltung ist sichergestellt. Entscheidungsprozesse von Bedeutung werden vorab in den Sitzungen des Ausschusses bzw. in den Wirtschaftsplänen geregelt und beschlossen.

Des Weiteren gibt es Stellenbeschreibungen.

Anhaltspunkte zur Nichteinhaltung der Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen haben sich im Laufe der Prüfung nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Wichtige Verträge, wie Werks- und Lieferverträge, sind in geeigneter Form abgelegt und übersichtlich gegliedert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Der konkrete Planungshorizont ist stets das Kalenderjahr. Der Wirtschaftsplan wird auf realistischen Grundlagen aufgebaut und bei unvorhersehbaren drastischen Abweichungen zum tatsächlichen Ist fortgeschrieben. Plan-Ist-Vergleiche werden von der Heimleitung kontinuierlich im Jahr vorgenommen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan-Ist-Vergleiche werden durch die Heimleitung ausgewertet und ggf. notwendige Maßnahmen sofort eingeleitet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden EDV-gestützt im Eigenbetrieb geführt und die Zugriffsberechtigungen durch entsprechende Passwörter geschützt. Anerkannte Regeln werden laut Vorgabe berücksichtigt und angewendet. Die Lohnabrechnung erfolgt durch einen externen Anbieter. Der Eigenbetrieb stellt hierzu die Personalstammdaten und die monatlichen Angaben zu den variablen Lohnbestandteilen zur Verfügung. Die Finanzbuchhaltung ist entsprechend den Vorschriften der PBV aufgebaut und übersichtlich gegliedert. Das Belegwesen ist ordnungsgemäß und das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung erfüllt die Anforderungen nach Gesetz, Satzung und Wirtschaftlichkeit.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine tagesaktuelle Liquiditätskontrolle erfolgt durch Einsicht in den Kontenstand und in die Kontenbewegungen.

Ansonsten ist die Frage unzutreffend, da keine Kredite vorhanden sind.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden?

Zu dem Finanzmanagement gehört kein zentrales Cash-Management-System.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungslegung erfolgt zeitnah. Die Bewohner-Eigenanteile werden weitestgehend über das Lastschriftverfahren eingezogen. Pflegekassen zahlen in der Regel innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungslegung. Das Mahnwesen bezüglich ausstehender Leistungsentgelte durch die Pflegekassen obliegt der Finanzbuchhaltung und ist angemessen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs ist kein Controlling im eigentlichen Sinne installiert; Kennziffernanalyse, Plan-Ist-Vergleiche, Stellenplanung usw. werden von der Heimleitung wahrgenommen. Die Heimleitung nimmt monatlich einmal an der Dienstberatung der Amtsleiter im Dezernat 3 teil und führt selbst im Abstand von 2 Monaten Dienstberatungen mit den Abteilungsleitern der Bereiche Pflegedienst, Hauswirtschaftsleitung, Küchenleitung, Wohnbereichsleitung und Ergotherapie durch. Protokolle werden immer angefertigt. Wöchentlich finden Beratungen mit den Abteilungsleitern der Bereiche Pflegedienst, Hauswirtschaft und Küchenleitung statt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine ständige Überwachung der Kapazitätsauslastung, um Einnahmenverluste entgegenwirken zu können, sowie die Prüfung des notwendigen Personaleinsatzes zur Kontrolle des Hauptkostenfaktors Löhne und Gehälter. Die Heimleitung unterrichtet den Heimausschuss regelmäßig in schriftlicher Form über die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Überwachung der wirtschaftlichen Situation (vgl. Aussagen unter a)) erfolgen EDV-gestützt über MS Excel. Die Auswertungen reichen von der Gegenüberstellung des Personalschlüssels aufgrund der Pflegestufensituation im Soll und Ist über Vermögensplan-Soll-Ist-Vergleiche bis hin zur Prognoserechnung auf den 31.12. eines jeden Jahres. Mehrjahresvergleiche sind ebenfalls vorhanden. Die Dokumentation ist für die Betriebsführung und -überwachung ausreichend.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften werden die Frühwarnsignale ständig auf Aktualität überprüft und die Überwachungsmaßnahmen kontinuierlich durchgeführt. Es erfolgt eine ständige Marktbeobachtung in Bezug auf Konkurrenzsituation in Köthen (Anhalt).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Dieser Fragenkreis entfällt, da solche Finanzinstrumente beim Eigenbetrieb nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzern entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Innenrevision besteht nicht und ist in Bezug auf die Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich. Prüfungen werden durch das Rechnungsprüfungsamt Köthen (Anhalt) wahrgenommen. Darüber hinaus werden interne Kontrollaufgaben der Heimleiterin erfüllt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein. Ausschreibungspflichtige Leistungsvergaben werden grundsätzlich ordnungsgemäß ausgeschrieben und durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köthen (Anhalt) geprüft. Die übrige Auftragsvergabe erfolgte im Umfang der Regelungen in der Betriebssatzung.

Im Jahr 2018 gab es keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder des Betriebs oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder des Eigenbetriebes oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Geschäfte bekannt geworden, die nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es erfolgten lediglich betriebsnotwendige Ersatzbeschaffungen. Ansonsten gelten immer die durch den Heimausschuss beschlossenen Investitionspläne.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Preisermittlung nicht ausreichend war.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen erfolgen im Rahmen des genehmigten Haushalts- und Investitionsplans. Veränderungen werden durch die Heimleitung dem Heimausschuss schriftlich mitgeteilt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die für 2018 geplante Investitionssumme betrug € 44.663,00; die tatsächlich getätigten Investitionen belaufen sich auf € 31.231,79.

Die Unterschreitung der geplanten Investitionen resultiert aus der Nichterreichung der geplanten Pflegegrade.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Es liegen keine Kreditverbindlichkeiten vor, auch Leasingverträge wurden nicht nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Berichterstattungen über die finanzielle Situation und die Auslastungssituation erfolgen regelmäßig in den Heimausschusssitzungen durch die Heimleitung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Unseres Erachtens vermitteln die Informationen einen zutreffenden Eindruck von der Situation des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor. Der Heimausschuss wurde regelmäßig über den Stand der Entgeltsatzverhandlungen mit den Kostenträgern informiert.

- d) Zu welchen Themen hat die Betriebs-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Heimleitung berichtete dem Heimausschuss im Wesentlichen zu folgenden Themen:

- Wirtschaftsplan für 2019
- Feststellung Jahresabschluss 2017
- Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2018
- wirtschaftliche Entwicklung des Pflegeheims (Quartalsberichte).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Vorgänge sind uns nicht bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde vom Eigenbetrieb nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht in wesentlichem Umfang nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, auffallend hohe oder niedrige Bestände an Vermögensgegenständen bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierzu lagen uns keine Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenkapitalanteil beträgt 25,7 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Sachanlagevermögen beträgt der Eigenkapitalanteil 97,1 %.

Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb kein Konzern ist.

- c) In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Frage ist unzutreffend, da das Pflegeheim im Berichtszeitraum keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten hat.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Zum 31. Dezember 2018 und im Prüfungszeitraum bestanden keine Finanzierungsprobleme. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018 ist eine weitere Verbesserung der Finanzlage eingetreten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss 2018 ist vorbehaltlich des Beschlusses des zuständigen Organs in Betriebsmittelrücklagen zur Finanzierung von Betriebsaufwendungen des Pflegeheims eingestellt.

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs erfolgte keine Segmentierung.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht für den Eigenbetrieb zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Besondere verlustbringende Geschäfte gab es nicht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend, da ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden konnte.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht für den Eigenbetrieb zutreffend (siehe Fragenkreis 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Ertragslage verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.